

Stadt wird für Velofahrende aufgerüstet

Velofahrende dürfen bei Rot rechts abbiegen, sofern dies mit einem Schild signalisiert ist. In Rapperswil-Jona ist das bereits an zwei Kreuzungen der Fall. Eine dritte Kreuzung soll demnächst hinzukommen.

Am 1. Januar 2021 schuf der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrräder, E-Trottinette, Mofas und schnelle E-Velos. Diese dürfen bei einem roten Lichtsignal rechts abbiegen, sofern an der Ampel ein zusätzliches Schild mit einem gelben Velo auf schwarzem Grund angebracht ist.

In Rapperswil-Jona ist das Abbiegen bei Rotlicht bereits an zwei Standorten erlaubt.

Im letzten Jahr wurden 41 Ampeln in Stadt und Kanton St.Gallen mit einem Rechtsabbiegeschild für Velos ausgestattet, wie die Staatskanzlei des Kantons mitteilt. An diesen Standorten seien neben dem Anbringen des Schildes keine weiteren Massnahmen notwendig gewesen.

Für die zweite Etappe, die jetzt im April beginnt, sind Anpassungen der Detektion im Belag und zusätzliche Markierungen erforderlich. Diese sind in der Stadt St.Gallen an elf weiteren

Standorten und im Kanton St.Gallen an zehn Standorten vorgesehen: in Rapperswil-Jona, Altstätten, Au, Balgach, Goldach, Gaiserwald, Sevelen, Uzwil, Wil und Wittenbach.

Die Machbarkeit wird noch abgeklärt

In Rapperswil-Jona ist das Abbiegen bei Rotlicht bereits an zwei Standorten erlaubt. Die entsprechenden Signalisationen sind bisher an der Rathausstrasse von Westen in die Untere Bahnhofstrasse sowie an der Kreuzstrasse von Südosten in die Rütistrasse angebracht.

Nun soll im Rahmen der zweiten Etappe auch noch der Standort Obere Bahnhofstrasse (von Nordosten in die Rathausstrasse) entsprechend signalisiert werden, wie Sascha Bundi, Leiter Mobilität und Planung beim kantonalen Tiefbauamt, auf Nachfrage sagt. Allerdings seien hier noch Abklärungen mit der Stadt in Gang, bezüglich Machbarkeit.

Weitere Anpassungen im Rahmen von Bauprojekten

Nach Abschluss der zweiten Etappe können nachzeitigem Stand Velofahrerinnen und Velofahrer in der Stadt St.Gallen an insgesamt 41 Ampeln und im restlichen Kantonsgebiet an 25 Ampeln bei Rot rechts abbiegen, wie es in der Mitteilung der Staatskanzlei weiter heisst. Bei den restli-



Signalisation geplant: Bald sollen Velofahrende von der Oberen Bahnhofstrasse rechts in die Rathausstrasse bei Rot abbiegen können. Bild Fabio Wyss

chen Ampeln sei eine Realisierung aktuell nicht mit verhältnismässigen Mitteln möglich; zum Beispiel wegen beschränkter Platzverhältnisse.

Wo möglich und sinnvoll solle das Rechtsabbiegen bei Rot bei diesen Anlagen im Rahmen von Bauprojekten in einer dritten Etappe umgesetzt werden.

Ohne Signalisation Rechtsabbiegen bei Rot verboten

Zusätzlich zu dem Schild mit einem gelben Velo auf schwarzem Grund gilt es für Fahrende mit Velos, E-Trottineten, Mofas und schnellen E-Velos, beim Rechtsabbiegen bei Rot aber noch Weiteres zu beachten, wie in der Mitteilung festgehalten wird: Es muss zudem die Verkehrssicherheit gewährleistet sein, und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern mit Grün, zum Beispiel querenden Fussgängerinnen und Fussgängern, muss der Vortritt gewährt werden.

Ohne entsprechende Signalisation an der Ampel bleibt das Rechtsabbiegen bei Rot verboten.

Die Einführung der neuen Regelung sei ein weiterer Schritt, um den Veloverkehr zu fördern, schreibt die Staatskanzlei. Dadurch könnten der Komfort für die Velofahrerinnen und Velofahrer weiter erhöht sowie Stopps und die damit verbundenen Wartezeiten minimiert werden. (eing/lz)

Micasa home: Neu in Rapperswil.

20%

auf das gesamte
Micasa home Sortiment

29.4.-30.4.2022

Einkaufscenter Sonnenhof
8640 Rapperswil-Jona

Einlösbar in der Filiale Micasa home Rapperswil. Gültig vom 29. bis 30.4.2022. Ausgenommen sind Serviceleistungen wie z. B. Heimlieferungen, Montage, Entsorgung, Leistungen M-Service etc. sowie Gutscheine, Geschenkkarten, Smartboxen und E-Loading.